

Aus den Verhandlungen des Schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 30. Januar 1871.)

Der Bundesrath hat die von der schweizerischen Nordostbahn und der schweizerischen Centralbahn an die Postkasse für das Jahr 1870 zu bezahlende Konzessionsgebühr festgesetzt und beschlossen:

es habe die Nordostbahn für ihre im Betriebe gestandene Bahnstrecke von 37 Wegstunden, zu 500 Franken für jede Stunde, Fr. 18,500 und die Centralbahn für 51½ Wegstunden, auch zu Fr. 500 die Stunde, Fr. 25,750 zu entrichten.

Mit Schreiben vom 23. d. d. hat der Sekretär des eidg. politischen Departements, Hr. Dr. Arnold Roth von Leufen, veranlaßt durch den im Dezember abhin erfolgten Tod seines Vaters, des Hrn. Landammann Roth, um Entlassung von seiner Stelle nachgesucht.

Diesem Gesuche entsprach der Bundesrath, unter Verdankung der treuen Dienste, welche Hr. Dr. Roth in der Stellung als vieljähriger Sekretär der schweizerischen Gesandtschaft in Paris und als Sekretär des politischen Departements der Eidgenossenschaft geleistet hat.

Der Bundesrath hat, in Folge einer Eingabe der k. und k. österreichisch-ungarischen Gesandtschaft hinsichtlich ihrer Legalisationen, das nachstehende Kreis Schreiben an sämtliche Kantonsregierungen erlassen.

„Tit. I

„Die k. und k. österreichisch-ungarische Gesandtschaft bringt durch Note vom 28. I. Mts. zu unserer Kenntniß, daß sie, mit Rücksicht auf den vom k. und k. Ministerium bezüglich der Legalisationen unterm 15. I. Mts. vorgeschriebenen Modus, von nun an von der Beglaubigung der Unterschriften der Kantonskanzleien absehen und sich auf solche der Bundeskanzlei allein beschränken müsse.

„Indem wir Sie ersuchen, Ihre Amtstellen, welche in den Fall kommen können, Aktenstücke der k. und k. Gesandtschaft zur Legalisirung vorzulegen, hienach gefälligst verständigen zu wollen, benutzen wir den

Anlaß, Sie, getreue, liebe Eidgenossen, nebst uns in den Schutz des Allmächtigen zu empfehlen.“

(Vom 1. Februar 1871.)

Der Bundesrath hat von seinem Militärdepartemente die Mittheilung erhalten, daß der jezige Oberkommandant der französischen Ostarmee, General Clinchant, sich entschlossen habe, mit allen seinen Truppen auf Schweizergebiet überzutreten, und daß in Folge dessen zwischen dem Oberbefehlshaber der schweizerischen Armee und Hrn. General Clinchant in Betreff des Uebertritts des gedachten Armeekorps und seiner Waffenstreckung beim Einmarsch in die Schweiz eine Uebereinkunft abgeschlossen worden sei.

Da die französische Ostarmee auf 84,900 Mann geschätzt werde, so beschloß der Bundesrath, diese große Truppenmasse auf die Schweiz zu vertheilen. Bei Annahme der Truppenzahl von 84,900 Mann wurden zugeschrieben:

an Zürich	11,000	Mann,
" Bern	20,000	"
" Luzern	5,000	"
" Uri	400	"
" Schwyz	1,000	"
" Obwalden	400	"
" Nidwalden	300	"
" Glarus	1,000	"
" Zug	700	"
" Freiburg	4,000	"
" Solothurn	3,000	"
" Basel-Stadt	1,500	"
" Basel-Landschaft	1,500	"
" Schaffhausen	1,200	"
" Appenzell A. Rh.	1,500	"
" " J. Rh.	200	"
" St. Gallen	7,000	"
" Graubünden	1,000	"
" Aargau	8,800	"
" Thurgau	3,900	"
" Waadt	8,000	"
" Wallis	1,000	"
" Neuenburg	1,000	"
" Genè	1,500	"

Vom Bundesrathe sind gewählt worden:

(am 30. Januar 1871)

- als Adjunkt des Kurinspektors
der Generalpostdirektion: Hr. Joseph Hofstetter, von Schänis
(St. Gallen), bisher II. Sekretär
des Kurzbüreaus;
- „ Postkommis in Basel: Igfr. Bertha Frey, von Degerfelden
(Aargau), Postaspirantin, in Basel;
- „ „ „ Lausanne: Hr. Alfred Ernest Calame, von Grand-
son (Waadt), Postaspirant, in Mur-
ten (Freiburg);
- „ Kanzlist beim Kurzbüreau: „ Nathan Schlösser, von Seeberg
(Bern), Gehilfe bei der Oberpost-
kontrolle in Bern;

(am 1. Februar 1871)

- als eidg. Stabssekretär: Hr. Jules Berthoud, von u. in Neuenburg;

(am 2. Februar 1871)

- „ eidg. Stabssekretär: Hr. G. Bangerter, von Lys, in Langen-
thal (Bern);
- „ Telegraphist in Rheineck: Hr. Kaspar Heinrich Christmann, von
Grünlingen (Zürich), Posthalter in
Rheineck (St. Gallen);
- „ Telegraphistin in Sargans: Igfr. Hedwig Wächter, von Mels,
Tochter des Posthalters in Sar-
gans (St. Gallen);

(am 3. Februar 1871)

- als Posthalterin in Schöfflißdorf: Frau Elisabeth Mülli, von und in
Schöfflißdorf (Zürich), Witwe des
dieselbst verstorbenen Posthalters.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1871
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	05
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.02.1871
Date	
Data	
Seite	164-166
Page	
Pagina	
Ref. No	10 006 790

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.